

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

30.7.1759 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914423](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914423)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 30. July 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s sind die hohe Herren Ober-Borsteher des Closters Blankenburg gesonnen, die 25 $\frac{1}{2}$ Zück zum Hanenknoep, und die 25 Zück zum Oberdeich, welche vorhin Dierck Kayser zuständig gewesen, den 7. Sept. a. e. im Borchert Uthorns Wirtshause zum Hanenknoep öffentlich an den meistbietenden durch den Berganter verkauffen, oder auch eventualiter verheuren zu lassen.
2. **E**s hat David Ernst von Stiedtencron oberliche Erlaubniß erhalten, sein im Neuen Altenser Groden belegenes adelich freyes Gutß Hemme, am 15. September h. a. in des Hn. Canzeley-Raths Schütten in gedachten Groden belegenen Wohnhause, öffentlich stückweise an die Meistbietende verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 10. Sept. h. a. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzellen.
3. **E**s hat der Mäckler Dettmers und Lüder Kloppenburg gerichtliche Erlaubniß erhalten, die ihnen Namens ihrer Ehefrauen, als weyl. Hans Adicks Töchter in der Väterlichen Erbschaft heimgefallene in Abbehausen Bogtey belegene Hofstelle die Wurpeke genannt, bestehend in guten Gebäuden mit etwa 96 Zück Landes, den 10. Sept. a. e. in Johanni Hinrich Rudolphs Wirtshause, zu Abbehausen öffentlich an den meistbietenden durch den Berganter entweder überhaupt oder stückweise verkauffen, oder auch im Fall nicht hinlänglich geboten würde, verheuren zu lassen. Den 4. Sept. a. e. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.

4. Es hat Carsten Buse, seine aus weyl. Jacob Cornelius Concurts an sich gelbfete in Stollhammer Wisch belegene sogenannte Brummers Hofstelle, mit 11 Zück Landes cum pertinentiis, an Claus Büsing und dessen Ehefrau verkauft. Die Angabe ist den 10. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Es hat Dodo Dodsen sein zu Hollwarden, Burhaber Bogtey, belegene Haus und Werff, mit etwa 49 Zücken Landes, cum pertinentiis, so derselbe theils von seinen Eltern geerbet, theils aber vor neulicher Zeit durch gerichtlichen Bespruch von dem Herrn Canzelley-Rath und Amtsvoigt Greiff an sich gebracht, an Hinrich Parohl verkauft. Den 10. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
6. Es haben weyl. Berend Kloppenburgs Erben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre zum Abbehauser Groden belegene beede Hofstellen mit respectiver 21 und 17 Zück Landes, den 15. Sept. h. a. in Christian Hiarichs Wirtshause, zu Abbehausen öffentlich an den meistbietenden durch den Berganter verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
7. Es hat weyl. Lübbe Eden Wittwe gerichtl. Erlaubniß erhalten, ihre zu Langwarden belegene ppt. 43 Zücken Landes, den 13. Sept. h. a. in Christian Daniel Kleinen Wirtshause, zu Langwarden, öffentlich an den meistbietenden durch den Berganter verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuren zu lassen. Den 6. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
8. Es haben weyl. Christoph von Münsters Kinder Vormünder gerichtl. Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen zu Waddens belegene Hofstelle, mit etwa 35 Zück Landes, den 11. Sept. h. a. in Johann Schröders Wirtshause, zu Waddens, öffentlich an den Meistbietenden durch den Berganter verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 3. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
9. Es hat Hinrich Eilers, seine auf Anthon Meinen Mohr bey dem Norder Schrey belegene Kötterstelle, mit allen pertinentien, an Jürgen Wieselstede verkauft. Den 2ten Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Schreyer Amtsgericht.
10. Es haben weyl. Angless Harms Kinder Vormünder gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen in der Kirchhofinger Bauerschaft, Stollhammer Voigtey, belegene kleine Hofstelle mit 27 Zück Landes, den 12. Sept. h. a. in Otcke Detcken Wirtshause, zu Stollhamm, öffentlich

10. Sept. h. a. in Otcke Detcken Wirtshause, zu Stollhamm, öffentlich



- an den meistbietenden durch den Berganter verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 4ten Septemb. h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
11. Es hat der Schreiber Henrichs, von seinem zu Wieselstede belegenen Erbe 1 Stück Bau-Land, Heede-Brede genannt, aufm Wieselsteder Esche bey Otto Ostendorffs Lande gelegen, von 2 Scheffel Saat groß, an gedachten Otto Ostendorff verkauft. Den 3. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
12. Es hat Gerd Diercks Hauckie, zu Osterschepse, seine in des Oltmann Hauckie Bergantung an sich gekauffte 2 Stücken Bau Landes, von 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß, zwischen Röbbber Lande gelegen, an Hinrich Hinrichs wieder verkauft. Die Angabe ist den 3. Sept. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
13. Es hat Harmen Meinen zu Westerschepse, Curator, Oltmann Bargmann, gerichtliche Erlaubniß erhalten, von seines Curanden Erbe, 8 Tagwerk Wisch und 3 Tonnen Saat Bau-Landes, den 5ten Sept. a. c. in obgedachten Harmen Meinen Hause, stückweise an den meistbietenden verkauffen zu lassen. Am 3ten Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
14. Es hat weyl. Johann Wilhelm Bödecker zur Braacke, einen dritten Theil der bey der Braacke stehenden Pelde-Gersten Mühle, des Platzes, worauf die Mühle stehet, und des dazu gehörigen Ackers, an weyl. Johan Meyer verkauft. Die Angabe ist den 11. Sept. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
15. Es sind die hohe Herren Obervorsteher des Closters Blanckenburg gesonnen, die zum Oldenbrock belegene, dem Closter gehörige Bau, den 14. Sept. a. c. in Frerich Fosten Hause, zum Strückhauser Mohr, entweder überhaupt oder auch stückweise, öffentlich an den meistbietenden verkauffen zu lassen. Den 3. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
16. Es sollen folgende von weyl. Canzellisten Wardenburg an die Armen vermachte Immobil-Stücke, 1) das Wohnhaus an St. Lamberti Kirchhofe gelegen, cum pertinentiis, welches jeko die Justiz-Rätthin von der Loo bewohnet, 2) das Haus darneben, welches der Organist Lanau bewohnet, 3) die Kirchen- und Begräbnis-Stellen, in St. Lamberti Kirche und auf dem Kirchhofe, auch 4) der Garten und das Garten-Haus vorm Heil. Geist-Thor, am 5ten Sept. h. a. auf hiesiger Kö-

nigl. Regierungs-Canzelley, öffentlich an die Meistbietende verkauft werden.

II. Privatsachen.

1. In der Lamberti Kirche hieselbst ist vor 8 Tagen eine verguldete Tombaschene Dose, deren Deckel aus einem grünen Stein, mit Laubwerk geziert verloren. Wer solche dem Verfasser der Anzeigen zustellen, oder hin sie gekommen, näher anweisen kan, hat 3 Rthlr. für seine Mühe zu erwarten, auch soll sein Name auf Verlangen verschwiegen werden.
2. Da endlich das Protocoll von der zu Stollhamm gehaltenen Straferianschen Vergantung an den Herrn Auctions-Verwalter Meßing eingesandt worden, so werden diejenige welche daraus etwas erstanden hie mittelst erinnert, innerhalb 14 Tagen die Gelder einzusenden, wiederhensals die Saumbastien, Kosten zu gewärtigen haben.
3. Wer eine grosse Hobelbank mit allerley Werkzeug zu erhandeln belieben hat, kann sich bey der Wittwe Brunnwinkels melden.
4. Diejenige welche Belieben haben des Herrn Justiz-Raths Wardenburg unter der Süder-Priechel verhandenen zugemachten Stuhl, oder auch einige Stellen in solchen zu heuern, oder auch solchen zu kaufen, können sich bey demselben melden und accordiren.
Oldenburg den 21. July 1759.
5. Gerd Koch zu Steinhausen ist gewillet, des Wempe Wempen zu Bockhorn ex Concurfu geldfere Bau unter der Hand zu verkaufen: Wer dazu Belieben hat; kann sich desfalls bey ihm melden, und darüber accordiren.
6. Es hat jemand, der Muthmassung nach, aus Budjadinger Land, wegen seines naseweisen Mundes, se. Futterhemd verlassen. Wem nun solches angehörig ist, der kann siez bey dem Unterofficier Conrad Knop zum Schwen melden.
7. Es ist dem Herrn Kreye, Gastgeber auf der Achtern Strasse, gestern Abend ein Pferd zugelaufen. Der Eigenthümer kann sich melden, und es gegen Anzeigung der Merkmahe und Erlegung des Futtergeldes wiederbekommen.